

## Das Gemeindewappen von Fritzens



Die Tiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 10. Februar 1970 gemäß § 8 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 1966 (24. Kundmachung im Landesgesetzblatt für Tirol, Jahrgang 1970) der Gemeinde Fritzens folgendes Wappen verliehen:

„In einem von Silber und Schwarz geteilten Schild oben ein nach rechts schreitender Bär, unten ein mit regelmäßigen Linien verziertes Tongefäß in Verwechselten Farben.“

Diese exakte, heraldische Beschreibung bedeutet mit anderen Worten: Ein geteilter Schild, wobei die obere Hälfte silberfarbig oder weiß ist (bei Wappen ist Silber und Weiß oder Gold und Gelb gleichbedeutend. So wählt man etwa bei Fahnen Weiß oder Goldgelb.) Wenn nun in der weißen Fläche eine schwarze Wappenfigur und in der schwarzen eine weiße dargestellt ist, nennt man dies farbverwechselt: im Falle des Fritzner Wappens also ein schwarzer Bär und ein weißes Gefäß.

Rechts und links ist in der Wappenkunde nicht vom Standpunkt des Betrachters, sondern vom Wappenschild aus zu verstehen. Deshalb heißt es „ein nach rechts schreitender Bär“. Durch die farbliche Entsprechung der oberen und unteren Schildhälfte erhält das Wappen eine besonders elegante und geschlossene Note.

Es ist gelungen, sowohl den Ursprung des Ortsnamens als auch seine mehr als 2000 jährige Geschichte im Wappen darzustellen.

Der Ortsname ist lt. Finsterwalder keltischen Ursprungs, was er mit dem altirischen Wort „sruhd“ und der bretonischen Bezeichnung „froud“ für Wildbach belegt. Dieses Wort lebt auch im Flussnamen „Frutz“ im Großen Walsertal in Vorarlberg fort.

Der Bär im Wappen symbolisiert den heute verbauten aber dennoch nicht ungefährlichen Wildbach, der im Oberlauf Urschen - (ursus = lat. Bär), auf Fritzner Gemeindegebiet Bärenbach heißt.

Das Tongefäß steht für die späteisenzeitlichen (ca. 600 v. Chr.) Keramikfunde, nach denen, wegen ihrer charakteristischen Ornamente alle gleichartigen Funde nördlich und südlich des Brenners als „Fritzner Keramik“ bezeichnet wurden.